

Die Position der TK

Digitale Agenda Niedersachsen - Digitalisierung im Gesundheitswesen patientenorientiert und qualitätsgesichert voranbringen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Zukunft in Deutschland. Als Techniker Krankenkasse (TK) ist es unser Anspruch, die stattfindenden Prozesse aktiv zu gestalten und sich bietende Chancen zu nutzen. Die TK geht davon aus, dass Versorgung von Patienten durch Digitalisierung verbessert wird und die Qualität der Versorgung steigt. Die stärkere Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen und eine Verbesserung der Versorgungsqualität stehen hierbei an erster Stelle.

Die TK begrüßt die Aktivitäten der Landesregierung, die Digitalisierung in Niedersachsen voranzutreiben und die thematische Diskussion auf eine breitere Basis zu stellen.

Die demografische Entwicklung, die Veränderung der Versorgungssituation im ländlichen Raum und die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Akteure machen es schon heute notwendig, dass Digitalisierung zugunsten der Verbesserung der Gesundheitsversorgung einen höheren Stellenwert erhält. Auch aus diesem Grund ist die Bündelung der Aktivitäten notwendig.

1. Digitalisierung entlastet Patienten und verbessert Behandlungsergebnisse

Die fortschreitende Digitalisierung verändert auch die Einstellungen und Anforderungen der Patienten. Sie erwarten vom Krankenhaus und Ärzten digitale Kommunikation z.B. bei Arztbriefen, Untersuchungsergebnissen oder allgemeinen Krankenhausinformationen.

Aus Sicht der TK bringt die Digitalisierung für Krankenhäuser, niedergelassene Haus- und Fachärzte, Therapeuten und Patienten den Vorteil, dass die Kommunikation und viele Abläufe beschleunigt, vereinfacht und besser organisiert werden können. Patienten profitieren davon, dass Doppeluntersuchungen vermieden werden und erwarten eine digitalisierte Kommunikation mit ihren Ärzten, wie der TK-Meinungspuls Gesundheit 2017 ergeben hat.

In einem großen Land wie Niedersachsen ist Telemedizin ein wichtiger Baustein, der das Versorgungsangebot verbessern kann. Vom Niedersächsischen Sozialministerium werden derzeit konkrete Maßnahmen für eine verbesserte ärztliche Versorgung insbesondere in den ländlichen Regionen auf den Weg gebracht, die auch Aspekte der Digitalisierung berücksichtigen. Dies begrüßen wir sehr.

Es gibt bereits zahlreiche weitere digitale Anwendungen, deren Einsatz und Nutzen die TK derzeit anbietet, z.B. die Videosprechstunde oder Telemedizin bei Herzinsuffizienz. Hinzu kommen weitere Angebote wie z.B.

der TK-Depressionscoach oder Teletherapie Stottern, die sehr gute Ergebnisse erzielen. Ganz neu ist auch das Projekt BABYBE, bei dem eine Gelmatratze unter anderem die Herztöne der Eltern an ein Frühgeborenes übermittelt.

Aus Sicht der TK sollten Förderungen mit Mitteln aus dem Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen auch davon abhängig gemacht werden, ob bei der Niederlassung eines Arztes geplant ist telemedizinische Angebote wie z.B. die Videosprechstunde anzubieten.¹ Wenn digitale Strukturen notwendig sind, um die gute Versorgung aufrecht zu erhalten, sollte schon jetzt gezielt gefördert werden um bereits bestehende Landarztpraxen mit digitaler Infrastruktur auszustatten. In der Förderrichtlinie des Strukturfonds ist die Digitalisierung bisher nicht gesondert als Kriterium erwähnt. Die Richtlinie sollte aus diesem Grund entsprechend angepasst werden. Die Förderung sollte in Abstimmung zwischen der Landesregierung, der KVN und den Krankenkassen erfolgen.

Außerdem sollte der Förderschwerpunkt der Gesundheitsregionen in zukünftigen Projektphasen verstärkt auf digitale Projekte ausgerichtet sein, um damit die Innovationskraft der niedersächsischen Gesundheitswirtschaft voranzubringen.

Schließlich sollte, um den Digitalisierungsstandard zu sichern, ein fester Bestandteil der Investitionskostenförderung bei allen Krankenhäusern für Digitalisierung verwendet werden, damit Digitalisierung in Krankenhäusern flächendeckend zum Einsatz kommt.

2. Digitalisierung im Gesundheitswesen erfordert gute (leistungsfähige) Infrastruktur

Ohne eine funktionierende, leistungsfähige Infrastruktur gibt es keine echte Digitalisierung. Die Basis für eine gut funktionierende IT-Infrastruktur ist der Ausbau mit Breitbandnetzen. Im Vergleich mit anderen Flächenbundesländern ist die Versorgung in Niedersachsen laut dem Breitbandatlas der Bundesregierung mittelmäßig: Niedersachsen liegt auf dem sechsten Platz hinter Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg und dem Saarland. Gerade im Gesundheitssektor werden immer größere Datenmengen produziert. Nur wenn hochleistungsfähige Netze zur Verfügung stehen, sind zum Beispiel Krankenhäuser in der Lage Befunde mit niedergelassenen Ärzten auszutauschen und so die Versorgung zu verbessern. Gerade die Videotelefonie benötigt stabile Netze auch auf dem Land, Videosprechstunden mit dem Arzt könnten aber helfen die angespannte Situation mit Ärzten auch auf dem Land zu verbessern und Ärzte mit Patienten zusammen zu bringen.

Wir begrüßen es, dass im Masterplan Digitalisierung zum Ausbau des schnellen Internets klare Ziele formuliert wurden. Bis 2025 soll jeder Haushalt in Niedersachsen einen entsprechenden Zugang haben. Bereits Ende dieses Jahres soll es eine verbindliche und verlässliche Roadmap für den Netzausbau in Niedersachsen geben.

3. Versorgung wird durch Nutzung von Daten verbessert

Das große Potenzial von Big Data für die medizinische Forschung spiegelt sich auch in der positiven Grundhaltung der Menschen in Deutschland gegenüber der Datennutzung wider, wie der TK-Meinungspuls 2017 gezeigt hat: Zwei Drittel der Befragten befürworten die anonyme Datenerhebung und Datenweitergabe ihrer persönlichen Gesundheitsdaten, um die medizinische Forschung zu unterstützen. Noch deutlicher sieht es bei der Zustimmung zur Datenweitergabe zwecks besserer Diagnosestellung schwerer Krankheiten und zur Früherkennung aus: Fast jeder zweite Befragte ist hier mit einer Weitergabe und Nutzung seiner Daten einverstanden.

¹ Mit den Mitteln des Strukturfonds können Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung finanziert werden

Besonders durch die intelligente Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen bieten sich vielfältige Möglichkeiten in der Versorgungsforschung. Dass Routinedatenauswertungen eine hohe Relevanz für das Versorgungsgeschehen haben, zeigt sich unter anderem darin, dass im Innovationsfonds² der Förderschwerpunkt „Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung“ ausgerufen wurde.

Die TK will die Versorgung ihrer Versicherten kontinuierlich auf Basis von Routinedatenauswertungen überprüfen und verbessern. Dafür brauchen die Krankenkassen die Möglichkeit, sektorenübergreifend Behandlungssequenzen und Behandlungspfade zu analysieren. Hierfür ist es notwendig die Möglichkeiten der Auswertungen zu verbessern, indem

- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Abrechnungsdaten aufgehoben (über alle Sektoren hinweg) und
- alle Diagnoseangaben (ebenfalls sektorenunabhängig) tagesgenau dokumentiert werden.

Essentiell ist, dass die Versicherten dieser Vorgehensweise im Vorfeld zustimmen.

Darüber hinaus sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass Erkenntnisse aus der Versorgungsforschung bezüglich Krankheiten und Risiken den betroffenen Versicherten unmittelbar zur Verfügung gestellt und von diesen genutzt werden können.

4. Elektronische Gesundheitsakte erhöht die Transparenz

Ein wesentlicher Schritt in Richtung Digitalisierung im Gesundheitswesen ist die elektronische Gesundheitsakte (eGA).

Gemeinsam mit IBM-Deutschland hat die TK mit "TK-Safe" eine Lösung entwickelt, die unseren Versicherten künftig überall und jederzeit mit ihrem Smartphone über die TK-App einen gesicherten Zugang zu ihren eigenen Daten ermöglicht.

Datenschutz hat dabei höchste Priorität. Ausschließlich der Nutzer bestimmt, welche Daten er in seinem digitalen Datentresor "TK-Safe" speichern möchte und wer sie zu sehen bekommt. Die Anbindung an Leistungserbringer wird schrittweise ausgebaut. "TK Safe" wurde bewusst so entwickelt, dass sie mit der Telematik-Infrastruktur der gematik zukünftig kompatibel ist. Wichtig ist, dass keine Insellösungen entstehen, sondern dass sich letztendlich die beste Lösung durchsetzt.

Die TK steht für einen patientenorientierten Ansatz. Patienten die über alle ihre Erkrankung betreffenden Daten verfügen, können so valide Entscheidungen treffen und zusätzlich ihre Gesundheitskompetenz stärken. Gerade Menschen mit chronischen Erkrankungen, die vielfach gute Experten ihrer Krankheit sind, kann dies helfen. Die TK unterstützt daher die Ende letzten Jahres veröffentlichten Ausschreibungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Die Ausschreibungen zielen auf eine Konzeptionierung und modellhaften Demonstration einer virtuellen eGK und die Erforschung von alternativen sicheren Authentifizierungsmöglichkeiten. Eine hier genannte Möglichkeit ist die sichere Erzeugung und Speicherung der virtuellen eGK direkt auf dem mobilen Endgerät.

5. Zulassung und Qualitätsbewertung von Health Apps

Digitale Versorgungsprodukte wie zum Beispiel Apps für das Smartphone oder Tablet sind nur bedingt mit klassischen Medizinprodukten vergleichbar. Um den Besonderheiten dieser Produkte gerecht zu werden, empfiehlt die TK eine eigene Klassifizierung, die das IGES-Institut im Auftrag der TK erarbeitet hat. Demnach richtet sich die Einteilung digitaler Produkte nach dem Risiko der Anwendung für die Nutzer und be-

² Ziel des Innovationsfonds ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung durch Förderung innovativer Projekte und neuer Versorgungsformen sowie Versorgungsforschung.

stimmt auch den Regulierungsbedarf. Digitale Versorgungsprodukte, die lediglich Informationen zur Verfügung stellen (Klasse 1a) oder Daten sammeln (Klasse 1b), zum Beispiel elektronische Tagebücher, müssen nicht zugelassen werden. Werden hingegen Daten verarbeitet und zu Diagnose- oder Therapiezwecken verwendet (Klasse 2), bzw. ist sogar vorgesehen, dass die Anwendung ärztliche Leistungen ersetzen soll (Klasse 3), wird eine formale Marktzulassung benötigt. Um die Zulassung zu erhalten, sind Nachweise (Studien) zur Sicherheit des Produkts notwendig.

Da der Markt für digitale Versorgungsprodukte schnelllebig und durch kurze Innovationszyklen geprägt ist, schlägt die TK vor, Produkte der beiden höheren Risikoklassen einen zügigen Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen: Digitale Versorgungsprodukte der Klassen 2 und 3 sollten zunächst eine befristete Zulassung erhalten. Dafür müssen sie nachweisen, dass von ihnen keine grundsätzliche Gefahr für die Nutzer ausgeht und ein Mindestmaß an Wirksamkeit gewährleistet wird. Zudem sind die Anbieter dieser Produkte verpflichtet, in der Phase der befristeten Zulassung den Nutzen (mithilfe der Versorgungsforschung) nachzuweisen.

6. Förderung von Start-Ups befördert Innovationen auch im Gesundheitswesen

Laut Start-up-Barometer 2018 von Ernst&Young wurden 2017 in start-up Unternehmen alleine im health-Bereich in Thüringen 115 Millionen in Baden-Württemberg und Berlin jeweils 114 Millionen Euro investiert. In Niedersachsen waren es 2017 nur 19 Millionen.

Es ist wichtig, dass Niedersachsen sich verstärkt auch der Digitalisierung im Gesundheitswesen mittels Förderung von Start-Ups widmet. Nur so können neue, disruptive Techniken und Projekte auch hier in Niedersachsen zur Versorgung beitragen. Um den Start-up-Standort Niedersachsen auch im Bereich e-Health deutlich zu stärken, ist es von hoher Bedeutung, zeitnah ein Konzept zur Weiterentwicklung unserer Start-up Szene zu entwickeln und umzusetzen. Es sollten auch Förderrichtlinien für junge Gründer festgeschrieben werden. Für die im Koalitionsvertrag angekündigte Erleichterung von Existenzgründungen z. B. durch die Vergabe von Gründungsstipendium sind aber im Haushaltsplan 2019 keine finanziellen Mittel eingeplant. Hier sollte die Haushaltsplanung ergänzt werden und Start-ups stärker Berücksichtigung finden.

7. Einführung telemedizinischer Anwendungen erleichtern

Nach der Entscheidung durch den Deutschen Ärztetag in Erfurt, die Musterberufsordnung zu ändern und Fernbehandlung zuzulassen, wurde durch einen Kammerbeschluss der hiesigen Ärztekammer auch in Niedersachsen die Möglichkeit von Fernbehandlungen ermöglicht. Die Landesberufsordnung wird dahingehend angepasst. Die TK begrüßt diese Entwicklung sehr, da dies ein Beitrag zur besseren Versorgung in ländlichen Regionen sein kann. Patienten können somit einen Zugang zu einem Arzt erhalten, der weit entfernt praktiziert. Auch die Landesregierung setzt sich für die Modifizierung des Fernbehandlungs- und verschreibungsverbot ein, dies ist zu begrüßen. Die TK ist offen für Projekte, die Fernbehandlung ausprobieren möchten und steht Projektpartnern gerne zur Verfügung.

Grundsätzlich sollten alle im Rahmen einer Fernbehandlung unter medizinischen Aspekten sinnvoll erbringbaren Leistungen auch für diese legitimiert werden. Allerdings ist ärztlicherseits in jedem einzelnen Behandlungsfall zu entscheiden, ob dieser sich tatsächlich für eine (abschließende) Fernbehandlung eignet. Für den dann wesentlich breiteren Anwendungsbereich der Fernbehandlung im Vergleich zur bereits heute erbringbaren Videosprechstunde bedarf es umfangreicher Anpassungen des gesamten EBM, die über die konkrete Ausgestaltung dieser weit hinausgehen. Vorher müssen bereits übergeordnete untergesetzliche Normen wie Richtlinien (z.B. Psychotherapie-RiLi), bundesmantelvertragliche Regelungen etc. geändert werden.

8. Künstliche Intelligenz (KI)

Die vergangenen Jahre sind gekennzeichnet durch einen dramatischen Fortschritt in nahezu allen Bereichen der modernen Medizin. Im Laborbereich sind wir mittlerweile in der Lage, das komplette menschliche Genom nach krankheitsauslösenden Veränderungen zu sequenzieren. Im Bereich der Bildgebung können Strukturen im Mikrometerbereich erkannt werden und dank moderner IT-Systeme steht allen Beschäftigten das Wissen der Welt zur Verfügung. Auch Ärzten wird durch Assistenzsysteme künftig der Überblick über die ständig

wachsenden medizinischen Datenmengen und Forschungsergebnisse erleichtert, um diese in Diagnostik und Therapie einzusetzen.

Besonders die Diagnose von extrem komplexen Krankheitsbildern macht es notwendig, große, unstrukturierte Datenmengen zu durchdringen, trotzdem werden Ärzte auch in Zukunft nicht durch KI-Assistenzsysteme ersetzt. Wir werden immer Menschen brauchen, die die Daten deuten und die Empathie besitzen, daraus die richtige Therapie für den einzelnen Patienten abzuleiten. Als größte Krankenkasse sehen wir uns hier in der Pflicht, das Thema KI auf die Agenda zu setzen und voranzugehen, um unseren Versicherten qualitätsgesicherte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Die Techniker
Landesvertretung Niedersachsen
Schillerstrasse 23, 30159 Hannover
Tel. 0511 - 30 18 53 0